



Stadt Heilbronn  
Bürgeramt

## Informationen zur Bundestagswahl am 26. September 2021

Sehr geehrte Mitbürgerin, sehr geehrter Mitbürger,

Sie sind nach Heilbronn zugezogen, innerhalb der Stadt umgezogen oder Ihre Nebenwohnung ist zur Hauptwohnung geworden? Dann beachten Sie für die **Ausübung Ihres Wahlrechts** bitte folgende Hinweise:

1. Wenn Sie aus einer **anderen Gemeinde/Stadt zugezogen** sind und sich erst **nach dem 15. August 2021** in Heilbronn anmelden, sind Sie - sofern Ihre Abmeldung nach diesem Datum erfolgte - im Wählerverzeichnis Ihrer Fortzugsgemeinde/-stadt eingetragen. Sie bleiben dort auch eingetragen, so dass Sie am Wahltag in Ihrem früheren Wahllokal wählen können; Sie können sich allerdings vom dortigen Wahlamt auch Briefwahlunterlagen ausstellen lassen.

Wollen Sie dagegen in Heilbronn wählen, müssen Sie bis spätestens **5. September 2021** zusätzlich zu Ihrer Anmeldung beim Bürgeramt schriftlich Ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen; Sie werden dann aus dem Wählerverzeichnis Ihrer Fortzugsgemeinde/-stadt gestrichen.

2. Die oben dargestellte Regelung gilt auch für den Fall, dass Sie Ihre in Heilbronn liegende **Nebenwohnung nach dem 15. August 2021** als Hauptwohnung anmelden. Wenn Sie hier wählen wollen, müssen Sie Ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis spätestens **5. September 2021** beantragen.
3. Wenn Sie **innerhalb von Heilbronn umgezogen** sind und sich **nach dem 15. August 2021** ummelden, bleiben Sie in jedem Fall in Ihrem bisherigen Wählerverzeichnis eingetragen; eine Eintragung in das neue Wählerverzeichnis auch auf Antrag ist **nicht** möglich. Falls Sie am Wahltag nicht in Ihrem früheren Wahlraum wählen können, beantragen Sie bitte rechtzeitig einen Wahlschein (Briefwahlunterlagen).
4. Falls Sie **bisher keine Wohnung** in der Bundesrepublik Deutschland hatten und auch nicht **vom Ausland** her in ein Wählerverzeichnis einer Inlandsgemeinde/-stadt eingetragen worden sind, können Sie bis spätestens **5. September 2021** schriftlich Ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen. Bitte wenden Sie sich an das Wahlamt, um Ihre Wahlberechtigung zu klären und den erforderlichen Antrag zu stellen.

Bei Rückkehr aus dem Ausland bitte die Informationen auf der Rückseite beachten!

**Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite**



## Allgemeine Hinweise zum Wahlrecht

### Wahlberechtigt ist,

wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist und am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens **drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland** eine Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) innehat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

**Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist**, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Deutsche wahlberechtigt, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben und hier nicht mehr gemeldet sind (sogenannte "Auslandsdeutsche").

Bei **Rückkehr aus dem Ausland** gelten besondere gesetzliche Bestimmungen. **Informationen und amtliche Antragsformulare erhalten Sie beim Wahlamt.**

### Wählen kann nur,

wer in das Wählerverzeichnis einer Gemeinde/Stadt eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

**Von Amts wegen** werden alle Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis der Gemeinde/Stadt ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen in der Gemeinde/Stadt ihrer Hauptwohnung) eingetragen, in der sie am **15. August 2021** (Stichtag) bei der Meldebehörde gemeldet sind.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **5. September 2021** eine Wahlbenachrichtigung. Wer bis dahin keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte im eigenen Interesse nachprüfen, ob er im Wählerverzeichnis eingetragen ist und beim Wahlamt nachfragen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Wahlamt:

Stadt Heilbronn, Bürgeramt – Wahlen, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn  
Rathaus, 1. OG, Zimmer 167, Telefon 07131 / 56-2078

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,  
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr (Freitag, 24. September 2021, bis 18.00 Uhr).

Die Bürgerämter in den Heilbronner Stadtteilen haben unterschiedliche Öffnungszeiten.